

24.04.1989

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umweltschutz und Raumordnung

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 10/3578, 10/3671 und 10/4158
- 3. Lesung -

Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Landesentwicklung
(Landesentwicklungsprogramm - LEPro)

Berichterstatter: Abgeordneter Wessel SPD

Beschlußempfehlung

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksachen 10/3578 und 10/3671 - wird in der Fassung nach der 2. Lesung - Drucksache 10/4158 - angenommen.

Datum des Originals: 24.04.1989/Ausgegeben: 24.04.1989

Bericht

I Verfahren

Der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Gesetzes zur Landesentwicklung - Drucksachen 10/3578 und 10/3671 - wurde durch Beschluß des Landtages vom 16. März 1989 in der Fassung nach der 2. Lesung - Drucksache 10/4158 - an den Ausschuß für Umweltschutz und Raumordnung zur Vorbereitung der 3. Lesung überwiesen.

Der Ausschuß für Umweltschutz und Raumordnung hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 12. April 1989 (APro 10/1166) beraten.

In der Sitzung am 12. April 1989 legte die Fraktion der F.D.P. Änderungsanträge zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksachen 10/3578 und 10/3671 - vor, die diesem Bericht als Anlage beigefügt sind.

Die Änderungsanträge der Fraktion der F.D.P. wurden sämtlich in Einzelabstimmung mit den Stimmen der Fraktion der SPD gegen die Stimme der Fraktion der F.D.P. bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU abgelehnt.

II Ergebnis

Der Ausschuß für Umweltschutz und Raumordnung hat den Gesetzentwurf in der Fassung nach der 2. Lesung - Drucksache 10/4158 - mit den Stimmen der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und F.D.P. angenommen.

Hegemann
Vorsitzender

Anlage

RG1104-5

Landtag Nordrhein-Westfalen

**Änderungsanträge
der Fraktion der F.D.P.**

zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Gesetzes zur Landesentwicklung (Drucksache 10/3578)

§ 9 wird um folgenden Satz ergänzt:

"Im Rahmen der angestrebten Siedlungsstrukturen sollen die Standortvoraussetzungen für die Nutzung landwirtschaftlicher Gebäude für kleingewerbliche Betriebe geschaffen werden."

§ 19 wird um folgenden Spiegelstrich ergänzt:

"- Die landesweite Erfassung von Altlastgebieten und deren Analyse."

§ 26 Absatz 2

wird ersatzlos gestrichen.

§ 28 Absatz 1

der erste Satz ist wie folgt zu ändern:

"Die Verkehrsinfrastruktur ist im Rahmen der angestrebten Raumstruktur des Landes unter Berücksichtigung des Europäischen Binnenmarktes ab 1992 verkehrsübergreifend zu planen."

§ 28 Absatz 2

der erste Satz ist hinter "Landesgebietes" zu ergänzen um "unter besonderer Berücksichtigung der Anschlüsse zu den Nachbarstädten Belgien und Niederlande zu erhalten oder auszubauen."

§ 28 Absatz 3a, letzter Satz

hinter "Wirtschaftsstruktur" ist einzufügen: "und der Anbindung an die europäischen Häfen Rotterdam und Antwerpen".

§ 28 Absatz 3b

wird ersatzlos gestrichen.

§ 34

wird um den Absatz 5 ergänzt:

(5) Aufgabe der Landesregierung ist es, die Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse innerhalb des Landes durch abgestimmte Entsorgungskonzepte zu sichern. Die Landesregierung erarbeitet überregionale Konzepte unter besonderer Beachtung der geologischen und hydrologischen Voraussetzungen für Deponien von qualifiziertem Sondermüll und Abfallbeseitigungsanlagen."